

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Stadtplanungs- und  
Umweltabteilung

**Vorlagen-Nr.**  
601/74/2020

**Anlagedatum**  
19.02.2020

**Verfasser/in**  
Ripka, Christiane

**Aktenzeichen**

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	12.03.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	19.03.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Dritte Änderung des Bebauungsplans "Rose-Zielmatt I" Änderungs- und Auslegungsbeschluss**

## Beschlussvorschlag

### **Es ergehen nachstehende Beschlüsse:**

- a) Es wird die dritte Änderung des Bebauungsplanes „Rose-Zielmatt I“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.
- b) Es wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

## Anlagen

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Rose-Zielmatt I“

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Der Bebauungsplan „Rose-Zielmatt I“ ist seit dem 21.04.1977 rechtskräftig.

Eine private Wohngenossenschaft möchte auf einem Teil des Grundstücks Flurst.Nr. 2470 ein Wohngebäude mit ca.13 Wohneinheiten plus einem Gemeinschaftsraum errichten, der auch von der angrenzenden Kindertagesstätte genutzt werden kann. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rose-Zielmatt I und ist festgesetzt als Fläche für Gemeinbedarf (Kindergarten). Die Errichtung eines Wohngebäudes an dieser Stelle berührt die Grundzüge der Planung und setzt eine Bebauungsplan-Änderung in ein Allgemeines Wohngebiet voraus. Die Kindertagesstätte bleibt bestehen und ist in einem Allgemeine Wohngebiet zulässig, entsprechend wird das gesamte Grundstück an die neue Festsetzung angepasst.

Bei der vorliegenden Bebauungsplanänderung handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, die nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans „Rose-Zielmatt I“ sollen nun die planungsrechtlichen Grundlagen für das Bauvorhaben geschaffen werden.